



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-15-N)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 6007-301 „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Bearbeitung: VISENDA GmbH  
Dipl. Biol. Birger Führ  
Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs  
Am Bendersbach 19  
54518 Heckenmünster



Version 170315

Koblenz, Juni 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten.....	5
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung.....	7
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig .....	7
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig .....	8
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	9
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet ....	10
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen im Offenland.	11
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen im Wald.....	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	16
8	Ausblick / Offene Fragen .....	17
9	Fazit .....	18
10	Literatur/Referenzen .....	19

## **Anlage**

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
<b>Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten</b>	<i>„Erhaltung oder Wiederherstellung</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigen Lebensraummosaiken</li> <li>• Von Vorkommen der Dicken Trespe</li> <li>• von Streuobstwiesen als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe auf der Airbase Spangdahlem“</li> </ul> <i>„Entwicklung von</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingewässern für Amphibien und / oder Blattfußkrebse</li> <li>• Von artenreichen Magerweiden mit und ohne Streuobstbestand“</li> </ul>
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
LRT-Code	Ziele Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150	<b>Naturnahe eutrophe Kleingewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anlage von Kleingewässern als Laichhabitate für Gelbbauchunke und andere Amphibienarten, sowie als Lebensraum für Blattfußkrebse</li> <li>➤ Dauerhafte Sicherung der Gewässer, z.B. durch Befahren mit schweren Fahrzeugen (Bundeswehr)</li> <li>➤ Entwicklung eines min. „mittleren ökologischen Zustands“</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Kleingewässer nach deren Anlage durch geeignete Maßnahmen (Bagger, schweres Gerät, vorzugsweise Kettenfahrzeuge)</li> <li>• Regelmäßiges Monitoring der Bestände</li> </ul> </li> <li>➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Kleingewässern</li> </ul> </li> </ul>
3260	<b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung der Durchgängigkeit von Bieberbach und Nebengewässern für wandernde, wasserbewohnende Tierarten (Bachneunauge, Forelle, Lachs und andere)</li> <li>➤ Erhalt der Habitatstrukturen für Groppe und Bachneunauge</li> <li>➤ Erhalt der natürlichen Gewässeruferdynamik</li> <li>➤ Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Auwiesen</li> <li>➤ Erhaltung des „guten bis sehr guten ökologischen Zustands“</li> <li>➤ Erhaltung bzw. Entwicklung eines durchgängigen gewässerbegleitenden Erlen- / Eschen-Saums</li> <li>➤ Erhaltung bzw. Entwicklung von extensiv genutzten Auwiesen (s. auch 6510)</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung:</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Uferrandstreifen als Puffer gegen Nähr- und Schadstoffeinträge sowie zur Verbesserung der Fließgewässerdynamik</li> <li>• Keine forstwirtschaftliche Nutzung der Ufergehölze</li> <li>• Entfernung standortfremder Gehölze (Nadelhölzer, Knöterich etc.) am Ufer und im Auenbereich</li> <li>• Weiterführung der extensiven Nutzung einzelner Auwiesen</li> </ul> <p>➤ Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als Pufferzone entlang des Bieberbaches</li> <li>• Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung brachgefallener Flächen</li> <li>• Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Auwiesen</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>6510</b> <b>HK2, 6000</b> <b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Flachland-Mähwiesen</b></p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung der aktuell erfassten mageren, z. T. feuchten Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „A“ oder „B“;</li> <li>➤ Entwicklung von Brachflächen mit erkennbarem Grünlandcharakter ohne LRT-Status zum FFH-LRT 6510 mit Erhaltungszustand min. „B“</li> <li>➤ Erhaltung und Pflege der Streuobstbestände</li> <li>➤ Erhaltung von Strukturelementen (z.B. Gebüschinseln)</li> <li>➤ Ausbildung eines zeitlichen Nutzungsmosaiks auf benachbarten Flächen</li> <li>➤ Vernetzung der Wiesen untereinander</li> <li>➤ Überflutungsflächen</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen</li> <li>• Nachpflege durch Mulchen nach der Beweidung, im Herbst auf 1/3 der Fläche alle drei Jahre im Wechsel</li> <li>• Pflege der Obstbäume</li> <li>• Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz</li> </ul> </li> <li>➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängen von Sukzession</li> <li>• Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen</li> <li>• Zeitlich abgestufte Nutzung von benachbarten Wiesen oder Teilflächen, durch Huteweide</li> <li>• Förderung der Vogel-, Insekten- und Kleinsäugerfauna durch Anlage von Totholzhaufen und -poltern aus Schnittmaßnahmen der Obstbäume</li> </ul> </li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>9110</b></p>	<p><b>Hainsimsen-Buchenwälder</b></p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ s. „Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan DE-6007-301 „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich““, Seite 9.</li> <li>➤ Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt bzw. Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände</li> <li>➤ BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz); <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz</li> <li>• Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen</li> <li>• Kein Kahlschlag</li> </ul> </li> <li>➤ Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</li> <li>➤ Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten (Rot-Eiche, Robinie)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufbau von lichten Waldmantelstrukturen</li> <li>➤ Vermeidung von flächigen Befahrungsschäden und Oberbodenverdichtungen, im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen</li> <li>➤ Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ s. „Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan DE-6007-301 „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich“: Empfehlungen für die Bewirtschaftung des Hainsimsen-Buchenwaldes“, Seite 9</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>9130</b></p>	<p><b>Waldmeister-Buchenwälder</b></p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ s. „Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan DE-6007-301 „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich“, Seite 11</li> <li>➤ Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt bzw. Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände</li> <li>➤ BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz); <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz</li> <li>• Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen</li> <li>• Kein Kahlschlag</li> </ul> </li> <li>➤ Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</li> <li>➤ Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten (Rot-Eiche, Robinie)</li> <li>➤ Aufbau von lichten Waldmantelstrukturen</li> <li>➤ Vermeidung von flächigen Befahrungsschäden und Oberbodenverdichtungen, im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen</li> <li>➤ Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ s. „Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan DE-6007-301 „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich“: Empfehlungen für die Bewirtschaftung des Hainsimsen-Buchenwaldes“, Seite 11</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>91E0*</b></p>	<p><b>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)</b></p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Naturnahe und extensive Waldbewirtschaftung mit Erhalt bzw. Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände</li> <li>➤ Nutzungsverzicht auf freiwilliger Basis in Teilflächen</li> <li>➤ BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz); <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz</li> <li>• Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen</li> <li>• Kein Kahlschlag</li> </ul> </li> <li>➤ Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</li> <li>➤ Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten (Rot-Eiche, Robinie)</li> <li>➤ Erhalt der natürlichen Gewässerdynamik</li> <li>➤ Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum. Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklung bachbegleitender Erlen-, Eschen- Galeriewälder am Bie-</li> </ul>

	berbach (Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich) und am Vorfluter des Gewerbegebietes (Teilgebiet Mesenberg)
<b>Artname</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten Anhang II FFH-Richtlinie</b>
<b>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</b>	<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklung und Erhalt von Habitatstrukturen für Gelbbauchunken-Populationen</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von vegetationsfreien und tiefen Kleingewässern (bis Juni wasserführend), auch tiefe Fahrspuren, als Laichhabitat für die Gelbbauchunke, vorzugsweise in Waldnähe oder am Waldrand</li> </ul> </li> <li>➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Kleingewässer durch regelmäßiges Befahren mit schweren Fahrzeugen, z.B. Fahrzeuge der Bundeswehr oder andere geeignete Maßnahmen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</b>	<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhalt bzw. Entwicklung der notwendigen Habitatstrukturen (s. Rink)</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt alter lichter Wälder mit morschen, feuchten und verpilzten Baumstubben mit min. 40 cm Durchmesser im fortgesetzten Zersetzungsstadium (Eiche, Kirsche, Obstbäume)</li> <li>• Auch Kirschen, Weiden, Pflaumen werden nach dem absterben als Bruthabitate angenommen</li> <li>• Erhalt geeigneter Baumstubben insbesondere in besonnten, südlich exponierten Waldrandbereichen in Kontakt zu (Au-) wiesen</li> <li>• Erhalt der alten Streuobstbestände</li> <li>• Schutz bekannter Bruthabitate gegen Fressfeinde, z. B. Wildschweine</li> </ul> </li> <li>➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung geeigneter Bruthabitatstrukturen, s. „Erhaltung“</li> <li>• Vernetzung von Brutstätten, falls erforderlich, durch Neuanlage</li> </ul> </li> </ul>
<b>Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>)</b>	<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhalt der Standorte der Dicken Trespe als Ackerwildkraut und Verantwortungsart in RLP</li> <li>➤ Erhalt der Dicken Trespe mit der dazugehörigen Pflanzengesellschaft der Wintergetreideäcker</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Vorrangflächen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens (Altrich, Platten, Wengerohr)</li> <li>• Erhaltungszucht im botanischen Garten der Uni Bonn</li> <li>• Aussaat auf ausgewiesenen Flächen bei Platten, von Hand (Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 104; ca. 1 ha)</li> <li>• Darstellung als Ausgleichsmaßnahme B50, extensiver Ackerbau (Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 119; ca. 0,3 ha)</li> <li>• Darstellung als Ausgleichsmaßnahme für die Biogasanlage Platten, hier auch extensiver Ackerbau. Vertrag mit der Ortsgemeinde Platten (Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 132; ca. 0,4 ha)</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Trespenherbizide</li> <li>➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Ausgleichsflächen, bspw. der Stadt Wittlich, liegen im bzw. am FFH-Gebiet und könnten für einen extensiven Ackerbau zur Verfügung gestellt werden</li> </ul> </li> </ul>
--	--

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	
LRT-Codes	Zielkonflikte zwischen LRT, Lösungen u. prioritärer Handlungsbedarf
<p><b>6510 ED1</b> - <b>3150</b> - <b>HK2</b></p>	<p><b>Intensive landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet:</b></p> <p><b>Teilgebiet Mesenberg:</b></p> <p><b>Problematik:</b> Obwohl die Gelbbauchunke aktuell nicht nachgewiesen wurde, sollten geeignete Laich-Gewässer angelegt und langfristig gesichert werden. Derzeit werden Kleingewässer durch das Abschleppen mit der Panzerplatte überwiegend wieder zugeschoben.</p> <p>Die Grundpflege der Grünlandbereiche ist völlig unzureichend. Das Abschleppen mit einer Panzerplatte reduziert zwar die Verbuschung (vornehmlich Ginster) etwas, eine nachhaltige Rückführung durch anschließende Beweidung, vorzugsweise mit Schafen und Ziegen, erfolgt aus „Kostengründen“ nicht, obwohl finanzielle Mittel für die Pflege für 20 Jahre bereit gestellt wurden. Zehn Jahre sind bereits fast vergangen. Da der Aufwuchs nicht von der Fläche entfernt wird, drohen Verfilzung und Eutrophierung, eine Erhaltung bzw. Entwicklung des FFH-LRT 6510 mit gutem Erhaltungszustand ist so nicht zu erreichen. Die im Pflegeplan für das Gebiet empfohlene Mahd der Flächen ist technisch aufgrund des sehr unruhigen Feinreliefs nur an wenigen Stellen möglich.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Streuobstbestände, insbesondere der Neupflanzungen, ist, bei geeigneter Sicherung der Bäume, durch die Beweidung nicht zu erwarten. Alte, abgestorbene Obstbäume müssen auf der Fläche als Habitatbäume erhalten bleiben, u.a. auch die Stubben (Hirschkäfer).</p> <p><b>Lösungsvorschlag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächiges Mulchen der Offenlandflächen, unter Erhalt einzelner, kleinerer Gebüschinseln als Erstmaßnahme</li> <li>• Anlage von Kleingewässern, im Gelände verteilt</li> <li>• Etablierung einer Huteweidennutzung mit Schafen und Ziegen</li> <li>• Nachpflege durch Mulchmahd, ca. alle drei Jahre, bei Bedarf auch öfter</li> <li>• Offenhalten der Kleingewässer (Bagger, schweres Gerät, bevorzugt Kettenfahrzeuge)</li> </ul>
<p><b>HA0</b> - <b>Bromus grossus</b></p>	<p><b>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich:</b></p> <p><b>Problematik:</b> Massive Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet seit 2006: vormals Wechsel von Tabakanbau mit Getreide und Grünland; seit Bau der Biogasanlage massiver Anbau von Energie-Mais, GPS-Getreide,</p>

Ackergras. Fast kein traditioneller Getreideanbau mehr, vermehrt Grünlandumbruch. Durch Flurbereinigung Wegfall von Graswegen und Säumen, welche bereits Rückzugsgebiet der Dicken Trespe und der Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*) waren. Letztere war 2006 noch sehr häufig, ist mittlerweile nicht wiedergefunden worden, vermutlich durch Einsatz von Trespenherbiziden. Die Ernte erfolgt vor der eigentlichen Reife, somit können sich die Ackerwildkräuter nicht versamen.

Ohne Eingriffe / Angebote / Restriktionen seitens des Naturschutzes / Landespflege ist bei jetzigem Intensivierungstrend der Landwirtschaft kein Arterhalt zu erwarten.

Dazu Exkurs in Historie *Bromus grossus*:

1986 wurde die Dicke Trespe als kleiner Bestand im Raum Wittlich wiederentdeckt und sofort in ein „Modellvorhaben Ackerrandstreifen“ integriert. Die Populationsentwicklung war verhalten, aber die Art unterlag einem Schutz. 1993 lief das Modellprojekt aus. Bei der Übergabe in das Ackerrandstreifenprogramm des damaligen Ministeriums für Umwelt und Gesundheit war der Landwirt nicht mehr zu weiteren Artenschutzmaßnahmen bereit. Die nachfolgende konventionelle Bewirtschaftung vernichtete daraufhin sowohl die Dicke Trespe als auch die begleitende Roggen-Trespe. Nur noch einige wenige Exemplare der Dicken Trespe verblieben in der näheren Umgebung. (OESAU 1998).

**Zitat LWK:**

„Durch den verschärften Flächendruck der Biogasanlagen und durch die Ausweisung von Wohnbaufläche in Wittlich und Umgebung ist es aus landwirtschaftlicher Sicht unmöglich, auf diese hochwertigen Flächen zu verzichten.“

**Lösungsvorschlag:**

Siehe Tabelle „Ableiten von Zielen und Maßnahmen für LRT und Arten“. Neben der Anlage von Ackerrandstreifen und Ausgleichsflächen mit extensivem Ackerbau wären Teilflächen (0,5 – 1 % der Ackerfläche), auf denen keine Ernte erfolgt, sehr günstig, da der Samen der Dicken Trespe und anderer Wildkräuter am Standort verbleibt und ggf. auch weitergetragen wird.

Das Vorhandensein von Ackerrainen und die Pflege durch Mulchmähderer erst nach Zeitpunkt der traditionellen Wintergetreideernte wären ebenfalls förderlich für die Dicke Trespe (OESAU 2005).

Alternativ: Verzicht auf Trespenherbizide im FFH-Gebiet denkbar (lt. OESAU (2005) ist der Einsatz von Gräserherbiziden die größte Gefahr für die Existenz der Dicken Trespe – bei traditionellem Getreideanbau wohl gemerkt).

### 3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunktträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

#### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### **Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:**

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### **Arten und Lebensräume:**

potenziell alle

#### **Handlungsbedarf:**

Kein zwingender Handlungsbedarf

#### 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist	Zielraum, Maßnahmentyp, Maßnahmen und Ortsangabe
<p><b>3150</b> <b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Zielraum: Z006</b>            Naturnahe eutrophe Kleingewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, die sich vor allem am Rande des Offenlandes und am Waldrand befinden.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anlage und dauerhafte Sicherung von Kleingewässern als Laichhabitate für Gelbbauchunke und andere Amphibien, sowie als Lebensraum für Blattfußkrebse</li> <li>➤ Entwicklung eines mindestens „mittleren ökologischen Zustands“</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9.8 Anlage von Kleingewässern durch geeignete Maßnahmen (Bagger, schweres Gerät, vorzugsweise Kettenfahrzeuge)</li> <li>• 9.9 Gewässer und Uferbereiche sich selbst überlassen / Prozessschutz</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> <li>• 21.0 Dauerbeobachtung, regelmäßiges Monitoring der Bestände</li> <li>• 17.0 Blattfußkrebse</li> <li>• 17.4 Amphibien: Gelbbauchunke</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuangelegte Kleingewässer im gesamten Gebiet.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist	Zielraum, Maßnahmentyp, Maßnahmen und Ortsangabe
<p><b>6510 ED1</b></p>	<p><b>Zielräume: Z004, Z017, Z018</b> Brachflächen mit Gehölzsukzession ohne LRT-Status aber mit erkennbarem Grünlandcharakter.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklung von Brachflächen ohne LRT-Status zum LRT 6510 mit Erhaltungszustand mindestens „B“, zur Huteweide</li> <li>➤ Vernetzung der Wiesen untereinander</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8.2 Erhalt von Strukturelementen an geeigneter Stelle (Gebüsch-Inseln)</li> <li>• 3.8 Zurückdrängen der Sukzession durch Mulchen als Erstmaßnahmen, danach Mulchen oder andere geeignete Maßnahmen nach der Beweidung auf 1/3 der Fläche alle 3 Jahre im Wechsel</li> <li>• 3.3 Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen (Huteweide)</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brachflächen im Nordwesten und Südwesten des Teilgebietes Mesenberg.</li> </ul>
<p><b>6510 HK2, 6000 Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Zielräume: Z005, Z019</b> Alte Streuobstbestände und im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme Spangdahlem neu gepflanzte Hochstämme sowie die Flächen, auf denen sie stocken, alle mit Erhaltungszustand „B“</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung der aktuell erfassten mageren Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „B“</li> <li>➤ Erhaltung der alten Streuobstbäume</li> <li>➤ Pflege und Entwicklung der neugepflanzten Hochstämme</li> <li>➤ Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz</li> <li>➤ Förderung der Vogel-, Insekten- und Kleinsäugerfauna</li> <li>➤ Vernetzung der Streuobst-Wiesen untereinander</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7.0 Schutz der Bäume vor Wild- und Weidetierverbiss</li> <li>• 3.3 Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen (Huteweide)</li> <li>• 3.8 Zurückdrängen der Sukzession durch Mulchen oder andere geeignete Maßnahmen nach der Beweidung auf 1/3 der Fläche alle 3 Jahre im Wechsel</li> <li>• 5.3 Obstbaumpflege</li> <li>• 5.4 Obstbaumpflanzung als Nach- oder Ergänzungspflanzung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.0 Erhalt von stehendem und liegendem Totholz und Anlage von Totholzhaufen und Holzpoltern aus Schnittmaßnahmen</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Streuobstbestände im Nordwesten des Teilgebietes Mesenberg.</li> </ul>
6510	<p><b>Zielräume: Z007, Z016 (Teilgebiet Mesenberg)</b> Artenreiche Glatthaferwiesen, teilweise auch mit wenigen Obstbaumhochstämmen, mit Erhaltungszustand „B“, jedoch mit Verbrachungstendenzen.</p> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Erhaltung der aktuell erfassten mageren Wiesen mit Erhaltungszustand „B“</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3.8 Zurückdrängen von Sukzession durch Mulchen</li> <li>• 3.3 Huteweide mit Schafen und Ziegen</li> <li>• 3.4 Mulchen oder andere geeignete Maßnahmen als Nachpflege zur Huteweide auf 1/3 der Fläche alle drei Jahre im Wechsel</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandflächen im Nordosten des Teilgebietes Mesenberg.</li> </ul>
6510	<p><b>Zielraum: Z008 (Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich)</b> Kleine, artenreiche, z. T. feuchte Glatthaferwiesen mit Erhaltungszustand „A“ oder „B“ östlich der Biogasanlage.</p> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Erhaltung der aktuell erfassten mageren, z. T. feuchten Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „A“ oder „B“</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.0 Beibehaltung der aktuellen Nutzung</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandflächen östlich der Biogasanlage in Platten.</li> </ul>
6510	<p><b>Zielraum: Z021 (Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich)</b> Ackerland östlich der Biogasanlage bei Platten.</p> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Entwicklung von Flachlandmähwiesen (LRT 6510) als Puffer zwischen Biogasanlage und Bieberbach</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2.3 Umwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• 3.0 Extensive Nutzung als Pufferfläche zum Bieberbach</li> <li>• 3.8 Zurückdrängen von Sukzession bei Bedarf</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandflächen östlich der Biogasanlage in Platten, entlang des Bieberbaches.</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>6510</b></p>	<p><b>Zielraum: Z022 (Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich)</b>  Kleine, artenreiche, z. T. feuchte Glatthaferwiesen mit Erhaltungszustand „A“ oder „B“ östlich der Biogasanlage.</p> <p><b>Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vernetzung der aktuell erfassten mageren, z. T. feuchten Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „A“ oder „B“</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3.0 Extensive Nutzung als Pufferfläche zum Bieberbach</li> <li>• 3.8 Zurückdrängen von Sukzession bei Bedarf</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandflächen östlich der Biogasanlage in Platten.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Dicke Trespe</b></p>	<p><b>Zielraum: Z009</b>  Nur im Teilgebiet „Ackerflur bei Wittlich“.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung der Standorte der Dicken Trespe</li> <li>➤ Erhalt der Dicken Trespe mit der dazugehörigen Pflanzengesellschaft der Wintergetreideäcker</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4.2 (GASPARINI (2007) und WEHKE (2010)) Extensivierung auf Teilflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ackerrandstreifen,</li> <li>- Verzicht auf Herbizide,</li> <li>- falls erforderlich mechanische Beikrautregulierung,</li> <li>- bis 2-jähriger Klee-grasanbau oder Sommerung,</li> <li>- Ackerumbruch erst im Herbst zur Ausreifung der Trespensamen auf der Fläche,</li> <li>- Reduktion von Düngung bzw. Festmist zur Erhaltungsdüngung,</li> <li>- Getreideanbau mit verringerter Einsaatdichte (halbierte Saatstärke oder größerer Reihenabstand),</li> <li>- Verzicht auf perfekte Saatgutreinigung</li> </ul> </li> <li>• 4.0 Teilflächen als wechselnde Streifen nicht abernten, um Aussamen der Zielart zu ermöglichen</li> <li>• 1.0 Externe Saatgutvermehrung zur Sicherung und ggf. späteren Wiederaussaat; anfänglich von Hand ernten, nach Saat des Getreides im Herbst breitwürfig ausbringen (Quelle: <a href="mailto:albert.oesau@t-online.de">albert.oesau@t-online.de</a>, Mitteilung Nov 2012)</li> <li>• 8.1 Biotopverbund, Vernetzung der einzelnen Standorte</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 104; ca. 1 ha</li> <li>• Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 119; ca. 0,3 ha</li> <li>• Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 132; ca. 0,4 ha</li> <li>• und andere geeignete Flächen im Teilgebiet „Ackerflur bei Wittlich“, in der Maßnahmenkarte innerhalb der „Habitat“-Abgrenzung sowie angrenzender Flächen.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist	Zielraum, Maßnahmentyp, Maßnahmen und Ortsangabe
9110, 9130, Hirschkäfer	<p><b>Zielräume 2003, 2010</b> Bestehende Buchenmischwälder im Gebiet.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhalt des Buchenwaldbestandes (LRT 9110, 9130)</li> <li>➤ Naturnahe Bewirtschaftung der Wald- Lebensraumtypen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Hirschkäfer, vorzugsweise im besonnten Waldrandbereich</li> <li>➤ Biotopbäume, Alt- und Totholz sollen gemäß des BAT-Konzeptes erhalten und gefördert werden</li> <li>➤ Einreden bezüglich der Verkehrssicherungspflicht sollten dahingehend berücksichtigt werden, dass entlang von Wegen auf stehendes Totholz und Altholz mit absterbenden Ästen verzichtet wird.</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 13.1 Naturnahe Waldwirtschaft</li> <li>• 13.2 lichte Wälder</li> <li>• 13.6 Altholzanteile belassen</li> <li>• 13.8 Totholzanteile belassen</li> <li>• 13.11 Erhalt und Förderung des Anteils an höhlenreichen Habitatbäumen auf geeigneten Teilflächen</li> <li>• 17.6 Hirschkäfer</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul>
9110, 9130, Hirschkäfer	<p><b>Zielräume 2011, 2012, 2013, 2014, 2015</b> Zumeist kleine Nadelholzbestände im Teilgebiet Mesenberg.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entwicklung von Buchen- und Eichen- Mischwald (LRT 9110, 9130)</li> <li>➤ Naturnahe Bewirtschaftung der Wald- Lebensraumtypen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Hirschkäfer, vorzugsweise im besonnten Waldrandbereich</li> <li>➤ Biotopbäume, Alt- und Totholz sollen gemäß des BAT-Konzeptes erhalten und gefördert werden</li> <li>➤ Einreden bezüglich der Verkehrssicherungspflicht sollten dahingehend berücksichtigt werden, dass entlang von Wegen auf stehendes Totholz und Altholz mit absterbenden Ästen verzichtet wird.</li> </ul> <p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 13.5 Umbau in lebensraumtypische Waldgesellschaft (9110, 9130)</li> <li>• 13.2 lichte Wälder</li> <li>• 13.7 Altholzanteile erhöhen auf geeigneten Teilflächen</li> <li>• 13.9 Totholzanteile erhöhen auf geeigneten Teilflächen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 13.11 Erhöhung des Anteils an höhlenreichen Habitatbäumen auf geeigneten Teilflächen</li> <li>• 17.6 Hirschkäfer</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z011: Gehölzstreifen an der Westgrenze vom Teilgebiet „Mesenberg“</li> <li>• Z012: Mischwald im Nordwesten des Teilgebietes „Mesenberg“</li> <li>• Z013: Schmäler Nadelholzbestand am Weg, zentral im Teilgebiet „Mesenberg“</li> <li>• Z014: Vergrößerung des Bestandes an LRT 9130, östlich an diesen angrenzend im Teilgebiet „Mesenberg“</li> <li>• Z015: Schmäler Nadelholzbestand an der FFH-Gebietsgrenze im Südosten des Teilgebietes „Mesenberg“</li> </ul>
<p style="background-color: #FFD700; padding: 2px;"><b>3260, 91E0</b></p>	<p><b>Zielraum Teilgebiet Mesenberg: Z001</b> Vorfluter des Gewerbegebietes</p> <p><b>Ziele:</b> Entwicklung von bachbegleitenden Gehölzen.</p> <p><b>Zielraum Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Z002</b> Bieberbach</p> <p><b>Ziele:</b> Erhalt der naturnahen Gewässerabschnitte mit Erlen-Eschen-Uferwäldern entlang des Bieberbaches, die der freien Entwicklung unterliegen sollen.</p> <p><b>Maßnahmen Z001 und Z002:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9.3 Laufentwicklung: freie Entwicklung</li> <li>• 9.9 Gewässer und Uferbereiche sich selbst überlassen/ Prozessschutz</li> <li>• 10.4 Herstellung naturnaher Flutungsprozesse der Auwiesen, auch als Retentionsraum für den Hochwasserschutz</li> <li>• 11.1 Z024: Regelung Fischbesatz, insbesondere Verzicht auf Besatz mit nicht heimischen Fischarten</li> <li>• 13.5 Lebensraumtypische Waldgesellschaft, Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hieb reife</li> <li>• 8.1 Biotopverbund</li> </ul> <p><b>Ortsangabe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z001: Vorfluter des Gewerbegebietes im Norden vom Teilgebiet „Mesenberg“.</li> <li>• Z002: Bieberbach im Teilgebiet „Ackerflur bei Wittlich“, bei Platten.</li> </ul>

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<b>Umweltbildung</b>	<p>Insbesondere bei Entwicklung artenreicher Magerwiesen, kann der Lebensraum „Wiese“ mit all seinen Facetten für die Wittlicher Schulen als Anschauungsbiotop und Unterrichtsort dienen.</p> <p>Auch der ökologische Aspekt der Streuobstwiesen kann hier einbezogen werden.</p> <p>Die Pflege und Nutzung von den Obstbäumen, insbesondere Ernte und Verwertung, kann auch für andere Zielgruppen dargestellt werden.</p> <p>Letztlich ist die Durchführung von Kelterfesten vorstellbar, mobile Kelter- und Abfüllanlagen gibt es inzwischen in erreichbarer Nähe.</p>
<b>Besucherlenkung</b>	<p>Das Gebiet wird hauptsächlich von Spaziergängern mit Hunden sowie gelegentlich von Quad- oder Motocross Fahrzeugen genutzt, sehr zum Leidwesen der Jagdpächter, die dies regelmäßig zur Anzeige bringen. Der Zugang für Fahrzeuge muss unterbunden werden. Die Ausweisung eines Rundwanderweges ist zu diskutieren und mit dem Eigentümer abzustimmen.</p>
<b>Informationen</b>	<p>Informationstafeln oder andere Info-Möglichkeiten über das Gebiet und die vorkommenden Arten sowie zu Maßnahmen zu deren Erhalt oder Entwicklung gibt es nicht, sind aber dringend zu empfehlen.</p>
<b>Rohstoffabbau</b>	<p>Aktuell findet kein Rohstoffabbau statt.</p>
<b>Jagd</b>	<p>Zum Erhalt und zur Entwicklung lebensraumtypischer Laubwaldgesellschaften ist ein angepasster Wildbestand Voraussetzung. Hier sind Regelungen zwischen Jagd ausübenden und Grundstückseigentümern mit Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele anzustreben.</p>

## 8 Ausblick / Offene Fragen

<b>Abgrenzung</b>	Die Brachflächen zwischen dem Teilgebiet Mesenberg und der Autobahn im Südwesten des Gebietes sollten in die FFH-Abgrenzung einbezogen werden.
<b>Großräumige Artenschutzmaßnahmen</b>	<p><b>Hirschkäfer:</b> Erhaltung geeigneter Altbäume (Eiche, Kirsche, etc.) im gesamten Gebiet und auch der angrenzenden Streuobstwiesen, die teilweise außerhalb des FFH-Gebietes liegen.</p> <p><b>Gelbbauchunke:</b> Anlage und Sicherung geeigneter Laichgewässer im Gebiet. Vernetzung mit Vorkommen im weiteren Umfeld.</p> <p><b>Amphibien allgemein:</b> Anlage und Sicherung von Kleingewässer im Gebiet verteilt.</p> <p><b>Blattfußkrebse:</b> Anlage und Sicherung geeigneter Kleingewässer und Fahrspuren im gesamten Gebiet.</p> <p><b>Dicke Trespe:</b> Anlage und Sicherung eines Netzwerkes von Ackerrandstreifen, Extensiv-Äckern, einjähriger Bracheäcker, Ackerraine (die erst nach Zeitpunkt der traditionellen Wintergetreideernte gemulcht werden), traditionellem Ackerbau ohne Einsatz von Trespenherbiziden im gesamten Gebiet. Ein regelmäßiges Monitoring dazu ist sinnvoll, zuerst jedes Jahr unter Einbeziehung der beteiligten Landwirte, bei gefestigter Etablierung alle 3-5 Jahre. (s. dazu auch Bewirtschaftungsplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ 6410-301 Teil B: Maßnahmen der SGD Süd sowie landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan FFH-Gebiet 6410-301 „Ackerflur bei Ulmet“ der LWK Rheinland-Pfalz.</p>
<b>Hirschkäfermonitoring</b>	Zur Ermittlung des Bestandes und geeigneter Bruthabitate wird eine regelmäßige Erfassung alle drei bis fünf Jahre vorgeschlagen.
<b>Fledermaus-Daten</b>	<p>Das FFH-Gebiet besitzt ein Potential für das Vorkommen von Fledermäusen, die an Felsstrukturen im Wald vielfältige Schlafplätze in Spalten und Höhlen sowie ein reiches Angebot an (Wasser-) Insekten vorfinden.</p> <p>Im Rahmen dieser Managementplanung wurden keine speziellen Arterfassungen durchgeführt. Literaturdaten waren nicht verfügbar. Es wird daher angeregt, flächendeckende Fledermauskartierungen durchzuführen.</p>

## 9 Fazit

### **Teilgebiet Mesenberg:**

Der ehemalige Truppenübungsplatz ist zum größeren Teil mit Wald und Gebüsch bestockt. In den altholzreichen Teilflächen kommt der Hirschkäfer aktuell vor. Die offenen Bereiche sind ca. zur Hälfte mit alten Obstbaumhochstämmen überstellt. Im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für die Airbase in Spangdahlem wurden die Streuobstbestände ergänzt und erweitert sowie ein Pflegekonzept erstellt, das aber nur sehr unzureichend umgesetzt wird und zum Teil für die Offenlandbereiche ungeeignete Maßnahmen vorschlägt. Eine Beweidung der Flächen mit einer Wanderschafherde wurde aus Kostengründen bislang nicht durchgeführt, wäre aber für eine Entwicklung artenreicher Magerwiesen unerlässlich, auch im Hinblick auf den hohen Sukzessionsdruck.

Die Gelbbauchunke konnte aktuell nicht mehr nachgewiesen werden, geeignete Laichgewässer für alle Amphibienarten wurden nur sehr unzureichend angelegt und vor allem nicht dauerhaft offengehalten.

Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Vorgaben aus der FFH-Richtlinie und dem BNatschG müssen dringend geklärt werden, eine generelle, konzeptionelle Abstimmung mit dem Eigentümer (BRD) ist anzustreben.

Eine Erweiterung im Südwesten ist anzustreben.

### **Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich:**

In diesem Teilgebiet kommt die Dicke Trespe vor, deren Bestand durch die aktuelle intensive landwirtschaftliche Nutzung gefährdet ist.

Der zunehmende Maisanbau wegen der Biogasanlage in Platten hat auch zu Grünlandumbrüchen im Gebiet geführt, so dass der Grünlandanteil nur noch ca. 10% der früheren Flächen umfasst.

Zur Sicherung des Bestandes der Dicken Trespe werden Flächen (-teile) ausgewiesen, auf denen das Getreide nicht vor der Reife gedroschen wird, so dass eine Saatgutvermehrung stattfinden kann. Weiterer Grünlandumbruch ist zu verhindern. Weitere (Klein-)Strukturen (s. Ausblick) sind zur Etablierung der Dicken Trespe anzustreben.

Ohne Eingriffe / Angebote / Restriktionen seitens des Naturschutzes / Landespflege ist bei jetzigem Intensivierungstrend der Landwirtschaft kein Arterhalt zu erwarten.

Der Bieberbach ist mit Pufferzonen vor Einträgen aus der Landwirtschaft zu schützen.

## 10 Literatur/Referenzen

<p><b>Literatur / Datenquellen</b></p>	<p><b>GASPARINI, F. Dr. (2007):</b> FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Biomasse und Photovoltaik – Auf dem Wahlholzer Flur“ (unveröff.)</p> <p><b>LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU:</b> Geologische Übersichtskarte 1:300.000, wms-Dienst.</p> <p><b>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2006),</b> Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan FFH-Gebiet 6410-301 „Ackerflur bei Ulmet“ der LWK Rheinland-Pfalz, Neustadt</p> <p><b>Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) (Hrsg.)</b> 2005: Hydrologischer Atlas Rheinland-Pfalz. <a href="http://www.luwg.rlp.de/Service/Downloads/Wasserwirtschaft/Hydrologischer-Atlas/">http://www.luwg.rlp.de/Service/Downloads/Wasserwirtschaft/Hydrologischer-Atlas/</a></p> <p><b>LUWG, MULEWF Rheinland-Pfalz, (Hrsg.)</b> 2011: Gewässerzustandsbericht 2010. - Mainz.</p> <p><b>MINISTERIUM UMWELT RHEINLAND-PFALZ,</b> Landesamt Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.)1995: Planung Vernetzter Biotopsysteme/ Landkreis Bernkastel-Wittlich</p> <p><b>MULEWF (Hrsg.)</b> 2011: Biotopkartierung Rheinland-Pfalz/ Erhebungsphase 2010; <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">www.naturschutz.rlp.de</a>)</p> <p><b>OESAU, A.; POLLICHA (Hrsg.) 1998:</b> Ackerwildkräuter in Rheinland-Pfalz erhalten und fördern. Ergebnisse eines „Modellvorhabens Ackerrandstreifen“ 1984-1993 mit Nachträgen bis 1997 – Pollichia-Buch Nr. 36, Bad Dürkheim</p> <p><b>OESAU (2005):</b> Die Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>) im FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ – Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Förderung (unveröff.)</p> <p><b>RINK, MARKUS,</b> 2006, Der Hirschkäfer „<i>Lucanus cervus</i>“ in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal, Dissertation zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften, Fachbereich 3: Mathematik / Naturwissenschaften, Universität Koblenz-Landau</p> <p><b>Struktur- und Genehmigungs-Direktion-Süd (2006):</b> Natura 2000 Bewirtschaftungsplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ 6410-301 Teil B: Maßnahmen der SGD Süd</p> <p><b>WEHKE, S. (2010):</b> Bewirtschaftungsvorgaben und –empfehlungen für den Erhalt der Ackerwildkrautflora im FFH-Gebiet „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich“ erstellt auf Wunsch der UNB Landkreis Bernkastel-Wittlich von Sven Wehke, Regionalkoordinator für das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ (<a href="http://www.schutzaecker.de">www.schutzaecker.de</a>) (unveröff.)</p>
<p><b>Raumreferenzen (mapserver_lanis)</b></p>	<p><b>Naturpark:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NTP-072-003 Vulkaneifel, Nordteil des Gebietes mit 1058 ha = 78,6 % Gebiet südlich der Schladter Mühle bis Wittlich liegt nicht im Naturpark</li> </ul> <p><b>Angrenzende FFH-Gebiete:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE-5807-302 – Eifelmaare, Teilgebiet Mosenberg und</li> </ul>

	<p>Horngrabenschlucht, vernetzt über die Kleine Kyll</p> <p><b>Angrenzende Naturschutzgebiete:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• NSG-7231-002 Reihenkrater, Mosenberg und Horngraben</li></ul> <p><b>Wasserschutzgebiete:</b></p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>
--	---